

Fortbildungsveranstaltung

„Fortbildung gemäß § 15
Fachanwaltsordnung“

Jugendstrafrecht

Samstag, 14. Juni 2003 in Dresden

Referenten: Rechtsanwalt Joachim Schmitz-Justen, Köln
Rechtsanwalt Lukas Pieplow, Köln

Seminarleiter: Rechtsanwalt Michael Sturm, Dresden

In der eintägigen Fortbildungsveranstaltung soll interessierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Gelegenheit gegeben werden, sich über die im Fachanwaltskurs erworbenen Grundkenntnisse hinaus intensiver mit Einzelfragen zu befassen, die bei der Verteidigung junger Mandanten vor den Jugendgerichten immer wieder von Bedeutung sind. Die aktuelle Rechtsprechung und neuere jugendkriminologische Forschungsergebnisse sollen dargestellt werden.

Themenschwerpunkte:

- „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“:
Von der „richtigen“ Sanktion; Diversion und ambulante Maßnahmen
- „Wer nicht hören will, muß fühlen“:
Wider die hilflose Eskalationsautomatik
- „Alle wollen nur dein Bestes!“
Von schwierigen Mandanten und ihren schwierigen Eltern
- „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“:
Das Aussageverhalten Jugendlicher
- „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“:
Vom Sinn und Unsinn der Arrestkonzeption, Haft und Haftvermeidung bei Jugendlichen und Heranwachsenden
- „Viele Köche verderben den Brei“?
Verteidigung und Jugendgerichtshilfe
- „Wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe!“
Erziehung im Verfahren? Erziehung durch Verfahren? Erziehung als „Chiffre“
- „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus“:
Einflüsse der Mediengesellschaft auf Jugend und Verfahrensbeteiligte

Tagungsort: Dresden, Luisenhof, Bergbahnstraße 8, Tel.: (03 51) 2 14 99 60

Seminarzeit: 14. Juni 2003, 9.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 140,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, 190,- € für Nichtmitglieder

Veranst.-Nummer: S 10/2003

Falls der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft (Jahresbeitrag 80,- €) bis zum Tage der Veranstaltung erfolgt, wird bereits die ermäßigte Teilnehmergebühr in Höhe von 140,- € in Rechnung gestellt. Sollten Sie nach bereits erfolgter Anmeldung verhindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, bitten wir Sie, dies spätestens bis zum 30. Mai 2003 mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € berechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorheriger Abmeldung ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

Anmeldungen (bitte schriftlich)

und weitere Informationen:

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV
– Veranstaltungsorganisation –
Hirschmannstr. 7 · 53359 Rheinbach
Telefon: (02226) 91 20 91 · Telefax: (02226) 91 20 95
Bankverbindung: Dresdner Bank, Filiale Rheinbach,
Kto.-Nr. 0 602 666 700 (BLZ 370 800 40)

DeutscherAnwaltVerein



Anwalt
der Anwälte

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DeutschenAnwaltVereins

Fortbildung 1. Halbjahr 2003

6. Februar - 7. Juni 2003
25. Fachlehrgang Strafrecht

8. März 2003
Steuerstrafrecht
RA Olaf G. von Briel, Düsseldorf
RA Dr. Carsten Kuhlmann, Dortmund

22. Februar 2003
Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
RA Rainer Brüssow, Köln
RA Dr. Klaus Leipold, München

5. April 2003
Revisionsrecht
RA Prof. Dr. Reinhold Schlothauer, Bremen
RA Dr. Ralf Neuhaus, Dortmund

15. Februar 2003
Verteidigung im Hauptverfahren
RAin Gaby Münchhalphen, Köln
RA Prof. Norbert Gatzweiler, Köln

5. April 2003
Steuerstrafrecht
RA Olaf G. von Briel, Düsseldorf
RA Dr. Carsten Kuhlmann, Dortmund

12. April 2003
Verteidigung im Ermittlungsverfahren
RAin Annette Marberth-Kubicki, Kiel
RA Martin Amelung, München

14. Juni 2003
Jugendstrafrecht
RA Joachim Schmitz-Justen, Köln
RA Lukas Pieplow, Köln

16./17. Mai 2003
**„Petersberger Tage“
Verteidigung und internationales Straf- und Straferfahrensrecht**

15. März 2003
Aktuelle Rechtsprechung zum Straferfahrensrecht und ihre Bedeutung für die praktische Strafverteidigung
RA Dr. Ferdinand Gillmeister, Freiburg
RA Dr. Stefan Hiebl, Bonn

5. April 2003
Wirtschaftsstrafrecht
RAUn Dr. Wilhelm Krekeler, Dortmund
RA Dr. Daniel M. Krause, Berlin

27./28. Juni 2003
Gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaften Steuerrecht und Strafrecht „Sparen – auch an den Rechten?“

22. März 2003
Umweltstrafrecht
RAin Dr. Regina Michalke, Frankfurt
RA Jürgen Pauly, Frankfurt

Teilnehmergebühr:
Für 1-tägige Veranstaltungen 140,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, 190,- € für Nichtmitglieder.
Bei den Großveranstaltungen (1 1/2 Tage) gelten Sonderpreise.
Vermerk: Bei allen Veranstaltungen wird eine Teilnahmebescheinigung als Nachweis der Fortbildung gemäß § 15 FAO ausgestellt. Bei 1-tägigen Veranstaltungen werden 7 Zeitstunden bestätigt.
Bei Großveranstaltungen richtet sich die Anzahl der Stunden nach dem Programm.

Anmeldung
zur Veranstaltung Nr. S 10/2003

FAX 02226/912095

Jugendstrafrecht

**am 14. Juni 2003
in Dresden**

- Ich bin Mitglied der ARGE Strafrecht
- Ich möchte Mitglied der ARGE Strafrecht werden und bitte bereits den ermäßigten Teilnehmerbeitrag in Rechnung zu stellen
- Ich bin Mitglied im _____
(Örtlicher Anwaltverein)

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV
– Veranstaltungsorganisation –
Herrn Ulrich Wendling
Hirschmannstr. 7

53359 RHEINBACH

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Straße

PLZ / Ort

E-Mail-Adresse

Tel.

Fax

Datum

Unterschrift